



ANTRAG AUF ERLANGUNG EINER JAHRESLIZENZ VOLTIGIEREN IM AUSLAND

GEBÜHREN UND VORAUSSETZUNGEN:

Die Gebühr für die Ausstellung der Jahreslizenz beträgt jährlich 35,00 € inkl. Versandkosten und Mehrwertsteuer.

Für das Erlangen einer Jahreslizenz im Ausland für die Disziplinen Voltigieren müssen folgende Voraussetzungen vollständig erfüllt werden:

- Nachweis (amtliche Meldebescheinigung) eines Wohnsitzes in dem betreffenden Ausland mit einer Aufenthaltsdauer von mindestens sechs Monaten

und

- Entrichtung der Bearbeitungsgebühr in Höhe von 35,00 € inkl. Versandkosten und gesetzlicher Mehrwertsteuer

und

Einsendung des umseitigen vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Antragsformulars per Post, E-Mail oder Fax an:

Post: Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Abt. Jugend – Karin Terharen
Freiherr-von-Langen-Str. 13
48231 Warendorf

E-Mail: kterharen@fn-dokr.de

Fax: 02581 / 6362 - 7122

BITTE WENDEN...



ANTRAG AUF ERLANGUNG EINER JAHRESLIZENZ VOLTIGIEREN IM AUSLAND

Grundlage der Lizenz sind die §§ 18.1 der LPO in Verbindung mit Artikel 101 und Artikel 119 GR-FEI. Der Lizenzinhaber unterliegt damit weiterhin der Jurisdiktion der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN)

ANTRAGSTELLER:

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ, Ort:
Telefon:	E-Mail:
Geburtsdatum:	Personen-Nummer:
Ich beantrage eine Jahreslizenz für Voltigierveranstaltungen im folgenden Ausland:	

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG DES ANTRAGSTELLERS:

Ich erkläre hiermit, dass ich die Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO) samt ihrer Rechtsordnung der Deutschen Reiterlichen Vereinigung e.V. (FN) in der zur Zeit gültigen Fassung als verbindlich anerkenne und verpflichte mich, stets – auch außerhalb von Turnieren – die anerkannten Ausbildungsgrundsätze, Richtlinien und Beschlüsse der FN zu befolgen, insbesondere mein Pferd nicht unsportlich zu behandeln. Verstöße können den Entzug dieser Lizenz aber auch die Verweigerung der Ausstellung einer Jahresturnierlizenz nach § 20 LPO zur Folge haben und können des Weiteren mit Ordnungsmaßnahmen (§§920ff. LPO) geahndet werden.

Mir ist weiterhin bekannt, dass die Genehmigung nur vom 01.01. – 31.12. des jeweiligen Jahres gültig ist und für das Folgejahr gebührenpflichtig verlängert werden muss.

Die Gebühr für die Ausstellung der Jahreslizenz Voltigieren in Höhe von 350,00 € überweise ich an:

Empfänger: Deutsche Reiterliche Vereinigung

Bank: Sparkasse Münsterland Ost

IBAN: DE14 4005 0150 0000 0060 15

BIC: WELADED1MST

Verwendungszweck: Jahreslizenz Voltigieren, Name, Vorname, Personen-Nr.

Dem Antrag ist beigefügt: Nachweis Meldebescheinigung und Überweisungsbeleg.

Ort, Datum

Unterschrift